

Das Dilemma von Wahlrechtsreformen GASTKOMMENTAR VON HEINRICH NEISSER (Die Presse) 18.11.2006 **Man sollte eine längerfristige Entwicklung, die am Ende zu einem Mehrheitswahlrecht führt, nicht aus den Augen verlieren.**

Wahlrechtsreformen in Österreich haben ihr eigenes Schicksal - nämlich das der Aussichtslosigkeit. Wenn überhaupt solche Absichten bestehen, fußen sie auf durchschaubaren taktischen Überlegungen, die von kurzfristigen Erwartungen bestimmt werden. Ein Beispiel dafür bietet die in der Diskussion unserer Tage oft genannte Minderheitsregierung von Bruno Kreisky. Sie sicherte ihre Existenz temporär durch einen Deal mit der FPÖ: Durch eine Verstärkung des Verhältniswahlrechtes verbunden mit einer Erhöhung der Zahl der Sitze im Nationalrat von 165 auf 183 wurde das politische Überleben der FPÖ gewährleistet.

Etwas andere Umstände führten im Jahr 1992 zu einer Wahlrechtsreform, die mit der Schaffung der zusätzlichen Kategorie von Regionalwahlkreisen und einem vorsichtig erweiterten System der Vorzugstimmen Ansätze einer Personalisierung des Wahlrechtes schuf.

Von Karl Renner stammt das Diktum, dass das Wahlrecht die "Visitenkarte" der Demokratie sei. Das österreichische Wahlrecht ist in der Tat eine Visitenkarte der österreichischen Parteiendemokratie. Ein striktes Verhältniswahlrecht ist als Listenwahlrecht gestaltet. Die Parteien bestimmen, wer auf der Liste kandidiert. Ein sicherer Listenplatz ist das höchste Glück. Die Gefahr, durch Vorzugstimmenaktionen von diesem Platz verdrängt zu werden, ist infolge eines schwachen Vorzugstimmensystems gering. Die Kandidatenaufstellung zeigt die Macht der Parteiapparate. Die einfachen Parteimitglieder müssen diese Entscheidung zur Kenntnis nehmen. Der vor mehr als zwei Jahrzehnten gestartete Versuch, durch parteiinterne Vorwahlen dem Parteivolk einen bescheidenen Einfluss darauf einzuräumen, wer die Kandidaten einer Partei sein sollen, geriet stellenweise zum Spektakel und wurde schleunigst eingestellt.

Somit ergibt sich ein eigenartiges Bild einer Wahlrechtspolitik, die kaum diesen Namen verdient. Die politischen Parteien haben wenig Interesse, dieses Thema anzurühren. Lediglich kleine Gruppen von politisch interessierten Menschen versuchen, die Notwendigkeit von Wahlrechtsreformen in eine öffentliche Debatte einzubringen. Norbert Lesers langjähriges Eintreten für die Weiterentwicklung des österreichischen Wahlrechtes in Richtung Mehrheitswahlrecht verdient Beachtung und Anerkennung.

Apropos Mehrheitswahlrecht. Die Diskussion darüber entbehrt nicht einer gewissen Kuriosität. Von Zeit zu Zeit wird der Ruf zumindest nach einem mehrheitsfördernden Wahlrecht laut. Selbst Politiker wie Josef Cap stellen in seltenen Momenten die Diskussion über ein Mehrheitswahlrecht in den Raum. In der Zeit schwieriger Regierungsverhandlungen wird hin und wieder

der Vorteil des Mehrheitswahlrechtes angesprochen, klare Mehrheiten zu fördern und damit Regierungsbildungen zu erleichtern. Eine konsequente Debatte darüber folgt jedoch nicht. Nach wie vor gilt das Verhältniswahlrecht als Dogma des Parteienstaates und als Ausdruck demokratischer Gerechtigkeit. Hier sei mir die Frage erlaubt: welcher Gerechtigkeit? Gerechtigkeit als arithmetisches Prinzip für die Verteilung von Parlamentssitzen? Kann man nicht auch ein Wahlrecht, das den Machtwechsel in der Demokratie erleichtert als gerecht ansehen, als Ausdruck einer Chancengleichheit? Es wäre eine nähere Untersuchung wert, warum eine Reform bei den politischen Parteien so wenig Gegenliebe findet.

Zum einen werden solche Veränderungen immer unter dem Gesichtspunkt des Machterhaltes gesehen. Das Risiko, errungene Positionen zu verlieren oder zu verschlechtern, nimmt keine politische Gruppe auf sich. Kann man dafür noch Verständnis aufbringen, ist der Mangel, längerfristige Entwicklungen zu berücksichtigen, schwer zu begreifen. Ein stark personalisiertes Verhältniswahlrecht, ja noch mehr ein Mehrheitswahlrecht, würde dem Verhältnis zwischen Wählerschaft und Mandatar eine neue Dynamik verleihen. Der Mandatar stünde unter einem persönlichen Rechtfertigungszwang. Das Amt des Mandatars würde dadurch schwieriger, aber gleichzeitig interessanter werden.

Meine Konklusion: Man sollte eine längerfristige Entwicklung, die zu einem Mehrheitswahlrecht führt, nicht aus den Augen verlieren. Als Schritt auf diesem Weg sollte man neuerlich ein Wahlrecht diskutieren, das in Deutschland Anwendung findet. Jeder Wähler hat zwei Stimmen: Mit einer Stimme wählt er direkt den Mandatar eines Wahlkreises (Ausdruck einer Personalisierung), mit einer zweiten Stimme eine Parteiliste, wobei der gewählte Abgeordnete nicht jener Partei angehören muss, deren Liste der Wähler wählt. Im Zuge der Wahlrechtsreform wurde dieses Modell diskutiert, es konnte jedoch kein Konsens gefunden werden.

Noch eine Anmerkung zu den realistischen Chancen einer Wahlrechtsreform. Weder eine Minderheitsregierung, aber auch nicht eine große Koalition könnte diese Schritte setzen. Es bedarf eines Konsenses aller im Nationalrat vertretenen Parteien. Das macht die Angelegenheit noch schwieriger.

Dr. Heinrich Neisser ist Universitätsprofessor und war von 1990 bis 1994 ÖVP-Klubobmann und Zweiter Nationalratspräsident von 1994 bis 1999.